

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Vorsitzender: Ortsvorsteher Lutz Strobel

Anwesend: ORin Susanne Eiermann
OR Martin Griebhaber
OR Robert Hermann
OR Franz Hilser
ORin Monika Kaltenbacher
OR Rolf Lehmann
OR Manfred Moosmann
OR Oskar Rapp
OR Thomas Ernst
OR Felix Broghammer
OR Danny Barowka

Entschuldigt:

Außerdem anwesend: Oberbürgermeister Herr Thomas Herzog
Stadtrat Herr Patrick Fleig
Fachbereichsleiter Rudolf Mager (Fachbereich 4)
Frau Ingrid Rebmann (Fachbereich 3)
Frau Ayline Liedtke (Fachbereich 3)
Herr Rudi Huber (Fachbereich 1)
Frau Brigitta Springmann (Fachbereich 1)
Frau Cornelia Penning (Fachbereich 2)
Herr Konrad Ginter (Fachbereich 4)
Herr Andreas Krause (Fachbereich 4)
Herr Peter Kälble (SWS)

Architekt Herr Teuchert, KTL aus Rottweil
2 Pressevertreter

GROßE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Tagesordnung

öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Machbarkeitsstudie Fest- und Sporthalle in Tennenbronn - Zwischenbericht
4. Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2019
- Vorlage Nr. 25/2018
5. Waldwirtschaft Tennenbronn
 - a) Betriebsnachweisung – Bewirtschaftungsvollzug für das Forstwirtschaftsjahr 2017 – Bekanntgabe
 - b) Forstbetriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 – Beschlussfassung- Vorlage Nr. 24/2018
6. Mobilfunkversorgung Remsbachtal, Zustimmung zur Aufstellung eines weiteren Funkmastens
- Vorlage Nr. 23/2018
7. Gesamtstädtische Grünkonzeption
Bestand, Bewertung, Entwicklung und Einsparungen,
Bericht
- Vorlage Nr. 26/2018
8. Anordnung von Tempo 30-Zonen in Nebenstraßen in Schramberg
- Petition Anwohner Gartenstraße
- Antrag der Fraktion SPD/Buntspecht
- Vorlage Nr. 27/2018
9. Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der Großen Kreisstadt Schramberg
- Vorlage Nr. 28/2018
10. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Beginn der Beratung: 19.00 Uhr
Ende der Beratung: 22.20 Uhr

Die Beratung umfasst den §§ 52- 61

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schriftführerin:

§ 52

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Bürger anwesend.

§ 53

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Hier gab es keine Bekanntgaben seitens der Ortsverwaltung.

§ 54

Machbarkeitsstudie Fest- und Sporthalle in Tennenbronn -Zwischenbericht

Herr Rudolf Mager, Leiter des Fachbereiches 4 der Stadt Schramberg stellte kurz den anwesenden Architekten Herrn Teuchert vom Architekturbüro KTL aus Rottweil vor, der anschließend den aktuellen Stand der Machbarkeitsstudie für die Sport und Festhalle Tennenbronn erläuterte.

Die verschiedenen Hallenstandorte (Dorfweiher, alter Standort Neubau und Umbau und „Krone-Areal“ wurden beleuchtet und die Vor und Nachteile aufgezeigt. Auf die Angehängte Präsentation wird verwiesen. Diese kann im Internet heruntergeladen werden unter <https://www.schramberg.de/de/Unsere-Stadt/Aktuelles-Service/Stadtnachrichten/Stadtnachricht?view=publish&item=article&id=2972>

OR Robert Hermann fragte in der Diskussion an, wie sich das Dach bei einer Halle an Dorfweiher gestalten lasse.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Herr Teuchert erklärte, dass ein Blechdach mit Wunschfarbe und bei Bedarf auch ein Dach mit Bepflanzung möglich wäre.

ORin Monika Kaltenbacher fragte an ob die Kosten einer Halle am Dorfweiher mit den Kosten der aufwendigen Zufahrt gleich hoch wären wie die einer Sanierung der alten Halle.

Herr Rudolf Mager schilderte das alle Kosten der Planung mit berücksichtigt werden.

OR Robert Hermann wollte wissen ob eine Nachnutzung der freiwerdenden Altstandorts in die Kostenkalkulation schon mit eingeflossen ist.

Herr Teuchert verneinte dies da ein eventueller Verkauf noch nicht absehbar ist.

OR Manfred Moosmann fragte nach ob es richtig sei, dass eine neue Halle am Dorfweiher mit einer neuen Zufahrt billiger wäre als die alte Halle zu renovieren. Dies wurde so von Herrn Teuchert unter Vorbehalt bestätigt.

OR Martin Griebhaber trug vor, dass es wichtig wäre die Bürger rechtzeitig in den Prozess der Planung miteinzubeziehen. Eine weitere Einwohnerversammlung oder Informationsveranstaltung sollte daher abgehalten werden. .

Herr Oberbürgermeister Thomas Herzog führte aus, dass es kein Problem wäre die Bürger durch eine Informationsveranstaltung auf den aktuellen Stand zu bringen, jedoch müsse zuerst der Beschluss im Ortschaftsrat gefasst und die Vorplanung sowie die Machbarkeitsstudie abgeschlossen sein.

OR Robert Hermann fragte ob es noch einen Architektenwettbewerb gebe weil hier nunmehr schon detaillierte Planungen vorliegen.

Rudolf Mager erwiderte, dass die vorgelegten Pläne jegliche grobe Raumkonzepte und keine Entwürfe seien. Nachdem die Standortfrage geklärt ist, wird durch europaweite Ausschreibungen ein Architektenbüro beauftragt.

Auf Nachfrage von OR Robert Hermann, wer das Verfahren schlussendlich bestimmt, antwortete Herr Oberbürgermeister Thomas Herzog, dass dies der Gemeinderat der Stadt Schramberg tun werde.

OR Franz Hilser wollte wissen ob die Möglichkeit in Betracht gezogen wurde, das „Kronegebäude“ an die neue Halle anzubinden bzw. zu integrieren.

Rudolf Mager erklärte, dass dies so nicht möglich sei.

Der Bericht wurde vom Ortschaftsrat zur Kenntnis genommen.

GROßE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 55

Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung zum 01.01.2019 - Vorlage Nr. 25/2018

Frau Springmann von der Stadtkämmerei der Stadt Schramberg führte einleitend aus, dass die Besteuerung von Zweitwohnungen bei der Eingemeindung im Jahr 2006 von Tennenbronn übernommen und im Jahr 2011 auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt wurde. Die Steuer berechnet sich gestaffelt nach drei Mietaufwandstufen mit bis heute unveränderten festen Steuerbeträgen. Aufgrund der geänderten höchstrichterlichen Rechtsprechung muss die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Schramberg neu gefasst werden. Der bisher in Schramberg und der weit überwiegenden Mehrzahl der Kommunen in Baden-Württemberg verwendete Stufentarif als Bemessungsgrundlage ist nicht mehr zulässig, weil die Staffelung nach Mietaufwandstufen zu einer Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen führen kann.

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung sieht nun die von der Rechtsprechung geforderte lineare prozentuale Besteuerung des jährlichen Mietaufwands vor. Die Satzung wurde auf der Basis der neuen Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg erarbeitet, welche erstmals herausgegeben wurde und welche die geänderte Rechtsprechung berücksichtigt.

Anlage 2 enthält eine Beispielberechnung sowie eine Darstellung des voraussichtlichen Steueraufkommens, wie es sich bei verschiedenen prozentualen Steuersätzen ergeben würde. Bei der überwiegenden Zahl der Kommunen, die bereits den prozentualen Tarif anwenden, gilt ein Steuersatz von 10%. Zwei Kommunen in Baden-Württemberg verwenden einen Steuersatz von 8%, einige wenige liegen bei 15 - 20%. Bei einem Steuersatz von 10% würde die von den Zweitwohnungsinhabern in Schramberg zu zahlende Steuer erheblich steigen, teilweise würde sie sich verdoppeln oder verdreifachen. Ein aus unserer Sicht noch angemessener individueller Anstieg der Zweitwohnungssteuer würde sich bei einem Steuersatz von 6% ergeben. Das Steueraufkommen würde insgesamt von rund 34.000 Euro auf ca. 45.000 Euro steigen.

Wir schlagen deshalb vor, einen linearen prozentualen Steuersatz von 6% des jährlichen Mietaufwands einzuführen.

OR Oskar Rapp fragte warum der niedrigste Steuersatz von 6% und kein höherer ausgewählt wird.

Herr Oberbürgermeister Thomas Herzog merkte an das Schramberg früher gar keine Zweitwohnungssteuer hatte und das es nach dieser erst mal auch keine weiteren Erhöhungen geben wird.

GROßE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

OR Manfred Moosmann meinte dass 30% Erhöhung auf einmal mehr als genug sind.

OR Oskar Rapp stellte den Antrag die Zweitwohnungssteuer auf 10% zu erhöhen.

Der Antrag von Herrn Oskar Rapp wurde mit 6 Nein, und 4 Ja-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Ortschaftsrat bei 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung des folgenden

Empfehlungsbeschluss

Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung wird mit dem vorgeschlagenen Steuersatz von 6% des jährlichen Mietaufwands beschlossen.

§ 56

Waldwirtschaft Tennenbronn

a) Betriebsnachweisung – Bewirtschaftungsvollzug für das Forstwirtschaftsjahr 2017 – Bekanntgabe

**b) Forstbetriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 – Beschlussfassung
- Vorlage Nr. 24/2018**

Der Tagesordnungspunkt wurde wegen Krankheit des Försters Herrn Jürgen Oberfell auf den 27.11.2018 verschoben.

§ 57

Mobilfunkversorgung Remsbachtal, Zustimmung zur Aufstellung eines weiteren Funkmastens - Vorlage Nr. 23/2018

Herr Konrad Ginter von der Abteilung Tiefbau der Stadt Schramberg hielt folgenden Bericht:

Seit vielen Jahren gibt es immer wieder Beschwerden über die mangelhafte Mobilfunkversorgung im Bereich Remsbachtal. In diesem Bereich sind ein großes Wohngebiet, das städtische Freibad, der Übungslift, die beleuchtete Langlaufloipe, der Remsbachhof, der Gäste-/Spieltreff und der Ferienpark angesiedelt. Durchgeführte Messungen zeigen, dass der Mobilfunkempfang im gesamten Bereich mehr als unzureichend ist. Dies liegt daran, dass die bestehenden Funkmasten auf dem Sieh Dich Für und im Bereich Unterm Wald dieses Tal nicht erreichen.

GROßE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Aufgrund dieser Tatsache versucht die Stadtverwaltung seit 2014 in Zusammenarbeit mit den Versorgern eine Verbesserung zu erreichen. Bisher wurde der Bau eines zusätzlichen Funkmastes aus Kostengründen abgelehnt. Durch den erfolgten Breitbandausbau hat sich die Situation deutlich verändert, da eine Glasfaserleitung bis in den Ferienpark verlegt wurde, welche die Versorgung eines neuen Mastes übernehmen könnte. Anhand dieser Tatsache wurde nun im Frühjahr ein neuer Vorstoß bei der Deutschen Telekom (D1Netz) unternommen.

Diese hat das Vorhaben erneut einer Prüfung unterzogen. Aufgrund dieser Überprüfung wäre die Telekom bereit einen kleineren, zusätzlichen Funkmast aufzustellen. Dieser könnte die Versorgung des gesamten Tals übernehmen. Die Maßnahme kommt nur zustande, wenn volle Unterstützung der Kommune zugesagt wird. Da die Anlage kostenseitig im Grenzbereich liegt, sind auch keine hohen Pachteinahmen am geplanten Standort zu erzielen. Wenn der Mast zustande kommt, wird versucht die Vodafone (D2 Netz) und O2/Telefonica dazu zu bewegen, an diesem Masten eine Antenne anzubringen, damit auch die Nutzer der anderen Netze eine Empfangsverbesserung erreichen. Die geplante Anlage hält die gesetzlichen Anforderungen an eine Funkanlage ein. Die Nutzung des Mobilfunks und vor allem des mobilen Internets wird heutzutage als Grundversorgung angesehen. Deshalb sollte sich die Stadt einer solchen Maßnahme nicht verschließen. Der städtische Umweltschutzbeauftragte hat der Maßnahme ebenfalls zugestimmt.

Herr Ginter ergänzte noch, dass der Beirat des Ferienpark GmbH der Meinung ist, dass zur Verbesserung des Handyempfanges, um keine Bedenken aufkommen zu lassen, eine nicht so exponierte Stelle im Ferienpark zur Aufstellung des Mastes gewählt werden sollte. Der Aufbau des Mastes an dem vom Beirat vorgeschlagenen Standort würde diese Rechnung tragen.

Vorgeschlagen wird die Aufstellung des Mastes an der Stelle an der früher ein Mast mit Antennen für den Fernsehempfang stand (Eingang des früheren Gaslagerplatzes).

OR Manfred Moosmann brachte vor, dass die Bedenken des Ferienparks sicherlich in der Sorge um die Strahlung begründet sind. OR Manfred Moosmann wollte daher wissen, ob der Ferienpark ein Vetorecht zu dieser Mobilfunkanlage hat.

Herr Ginter vom Tiefbauamt führte aus, dass der Masten verfahrensfrei gebaut werden kann.

Herr Oberbürgermeister Thomas Herzog ergänzte dass die Urlauber von heute W-LAN in Haus möchten auch wenn sie im Urlaub sind.

ORin Monika Kaltenbacher führte aus, dass sie selbst auch eine Ferienwohnung hat. Das erste nach dem die Gäste fragen, ist das W-LAN Passwort.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

OR Martin Griebhaber erkundigte sich, wie stark die Strahlenbelastung ist.

Herr Ginter konnte dazu ausführen, dass die Werte deutlich innerhalb der Vorschriften liegen und die Grenzwerte werden deutlich eingehalten.

Nach ausführlicher Diskussion fasste der Ortschaftsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Tennenbronn stimmt dem Bau einer zusätzlichen Mobilfunkantenne im Bereich des städtischen Flurstücks 1041 (in beigefügtem Lageplan Rot) zu. Der von der Ferienpark GmbH vorgeschlagene Alternativstandort „an der Stelle an der früher ein Mast mit Antennen für den Fernsehempfang stand (Eingang des früheren Gaslagerplatzes)“ sollte mit der Telekom geprüft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt die nötigen Verträge mit der DFMG (Deutsche Funkturm GmbH) abzuschließen.

§ 58

Gesamtstädtische Grünkonzeption

Bestand, Bewertung, Entwicklung und Einsparungen, Bericht **- Vorlage Nr. 26/2018**

Herr Karl Pröbstle von der Abteilung Tiefbau stellte die gesamtstädtische Grünkonzeption vor.

Bereits 2013 wurde über die Pflege und Entwicklung der Grünanlagen und Freizeiteinrichtungen zusammenfassend berichtet. In der Klausurtagung des Gemeinderates am 10.06.2016 wurde die Verwaltung beauftragt Einsparungen im Bereich der Grünpflege aufzuzeigen. Um eine solide Datengrundlage zu erhalten wurden die bisherigen Daten aus Excellisten in das Geo-Informationssystem (GIS) übertragen. Im nächsten Schritt wurden die Daten mit Hilfe eines mobilen Erfassungsgerätes vor Ort verifiziert und detailliert aufgenommen. Diese können nun grafisch dargestellt und ausgewertet werden. Dabei handelt es sich um Flächen, die nur gemäht werden bis hin zu aufwändigen Pflegegängen für Stauden- und Blumenbeete. Derzeit sind 2.226 Grünflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 110 ha erfasst. Aufgeteilt auf die Stadtteile ergibt sich folgendes Bild:

639 Grünflächen in Schramberg 19 ha

831 Grünflächen in Sulgen, Schön- und Heiligenbronn 27 ha

GROßE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

361 Grünflächen in Tennenbronn 29 ha
395 Grünflächen in Waldmössingen 35 ha

Es sind nahezu alle städtischen Bäume, die einer Überwachungspflicht unterliegen, im digitalen Baumkataster erfasst. Hierbei handelt es sich aktuell um 4.858 Bäume in Schramberg und Tennenbronn. In Waldmössingen ist die digitale Erfassung von ca. 1500 Bäumen noch in Bearbeitung. Die 1-2x jährlich vorzunehmende Sichtkontrolle zur Verkehrssicherung wird durch unsere Fachkräfte im digitalen System rechtssicher dokumentiert. Bei der ersten zusammenfassenden Bestandsanalyse 2013 standen die Definition von Qualitätsstandards und die Bedeutsamkeit der Anlagen im Fokus. Ziel waren die Verbesserungen im qualitativen Erscheinungsbild und die effiziente und wirtschaftliche Unterhaltung. Dadurch konnten in den vergangenen Jahren teilweise auch Grün- und Spielanlagen im Pflegeaufwand reduziert oder gänzlich ungenutzt werden. Bedeutsame innerstädtische Anlagen wurden mit Spezialsubstraten ertüchtigt. Damit konnte das wertige Bild erhalten werden und gleichzeitige die Bepflanzung den Erfordernissen des Klimawandels angepasst und die Pflege extensiviert werden.

1.1) Stand der Extensivierung:

Wichtige repräsentative innerstädtische Grünanlagen wurden früher zum Teil mit 3xjährlich wechselnder Bepflanzung und jährlichem Bodenaustausch betrieben. Dies bedingte einen hohen Material-, Zeit-, und Kostenaufwand, in der Größenordnung von 150 € bis 260 € pro Quadratmeter.

Nach ersten gut verlaufenen Versuchsflächen wurden seit 2012 durch die Stadtgärtnerei markante und exponierte Blumenbeete und Straßenbegleitgrün systematisch umgebaut und extensiviert. Der jährliche Blüten- und Farbaspekte wurde bewahrt und zum Teil verbessert. Die Wechselbeet-Flächen wurden deutlich verkleinert; der Boden durch Spezialsubstrate ersetzt und ausdauernde, winterharte, trockenheitstolerante Stauden und Ziergehölze etabliert. Düngung und Bewässerungshäufigkeit wurden dem Standort gezielt angepasst. Extensivierte, repräsentative Flächen:

Tennenbronn: Dorfplatz und Hauptstraße;

Sulgen: Sulgauer- und Gartenstraße, Bärenplatz teilw. Heiligenbronner Str.

Schramberg: Schlossplatz, Bahnhofs- und Schlossstraße, Untere Haupt- und Marktstraße, Berneck- Schiller- und Hardtstraße, Weihergasse.

In Schramberg sind dies Stand Mai 2018 über 1.200 m² extensivierte Blumenbeete, welche mit einem deutlich geringeren Pflegeaufwand (15-25 €/m²) unterhalten werden können. Der Zeitaufwand konnte in diesen Flächen um die Hälfte reduziert werden.

Duft- und Blütenspiel anstelle klassischer Rasenflächen

An geeigneten Stellen wurden Grünstreifen mit mittlerer Pflegeintensität, zur Förderung der Biodiversität mit Mössinger Blumenmischung extensiviert. Mit einmaliger

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Anlage im Frühjahr, können diese Wildblumenflächen ohne weitere Pflege bis zum Herbst / Winter belassen werden. Der ansonsten übliche mehrfache Grasschnitt und ein Gehölzpflegedurchgang in der Vegetationszeit werden eingespart. In Summe werden etwa 1.800 m² Blumenwiese an mehreren Standorten im Stadtgebiet angelegt.

1.2) Wer macht was?

Die Grünflächendatenbank ermöglicht die grafische Darstellung nach Qualität und Priorität der Pflegeflächen und die Zuordnung zur Pflegeabteilung oder Fremdfirma. Stand Mai 2018 sind im internen Geoportal 2.226 differenzierte Grünflächen an Straßen und Wegen, Parkanlagen, Spiel- und Freizeiteinrichtungen mit fast vollständiger Zuordnung (106,2 ha von 110ha) zu den 3 Qualitätsstufen in allen Stadtteilen erfasst.

Die Pflegezuständigkeiten verteilen sich wie folgt:

- 672 Flächen Bauhof Sulgen 33 ha
- 348 Flächen Bauhof Tennenbronn 26 ha
- 847 Flächen Stadtgärtnerei Sulgen 17 ha
- 394 Flächen Bauhof Waldmössingen 34 ha
- Gesamt 110 ha

Beim Bauhof Sulgen entfallen zusätzlich ca. 15 % der Arbeitsleistungen auf die Pflege an sonstigen Grundstücken, Gewässerrandstreifen und Wanderwegen, die jährlich gepflegt werden und noch nicht im Geoportal erfasst sind.

1.3) Grünpflege / Frage der Kategorie

Die Grünflächen wurden hinsichtlich ihres Pflegeaufwands drei Qualitätskategorien zugeordnet:

- Kat. 1 Extensivpflege 1 - 4 Punkte Straßenränder, Flächengrün
- Kat. 2 Standardpflege 5 - 9 Punkte Grünanlagen, Spielplätze
- Kat. 3 Intensivpflege 10 - 12 Punkte komplexe wichtige Grünanlagen

Die Zuordnung ergibt sich aus Summierung der Punkte aus Pflegequalität, Häufigkeit der Pflege und Bedeutung der Anlage.

a) Pflegequalität / Kriterien für 1 - 4 Bewertungspunkte

- Wildwuchsbeseitigung, tolerierte Artenvielfalt
- Grün- + Formschnitt in der Vegetationszeit
- Totholzentfernung / Winterschnitt / Blütenpflege
- Düngung + Pflanzenschutz / Bewässerung
- Müllbeseitigung / Kontrollhäufigkeit

b) Häufigkeit der Pflegegänge per Jahr 1 - 4 Bewertungspunkte

- einmalige Pflege auf Anforderung, 1 x jährlich
- zweimalige Pflege, 2 x jährlich
- mehrmalige Pflege in der Saison von April bis Oktober

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- o in zwei Monaten = 3 Pflegegänge
- o in einem Monat = 6 Pflegegänge
- o in 14-Tagen = bis zu 12 Pflegegänge
- o in einer Woche = bis zu 24 Pflegegänge

Auf Grundlage dieser Kriterien ergeben sich unterschiedlich viele Pflegegänge pro Grünfläche. In Summe sind dies ca. 10.800 Anfahrten an die Flächen pro Jahr.

c) Bedeutung - Priorisierung von Anlagen: 1 - 4 Bewertungspunkte

- Wichtig für Gesamteindruck Stadtbild
- Touristischer Schwerpunkt mit hoher Frequentierung
- besondere Außenwirkung für Fremde
- Wirkung für viele Bürger
- Wirkung für Anlieger / Anwohner
- besondere ökologische Funktion
- Öffentlicher Veranstaltungsort mehrfach / jährlich
- Ehren- und Gedenkstätte

Die Auswertung bezüglich der Kategorisierung ergibt:

Anzahl Flächen Fläche Anteil an Gesamtfläche

Kategorie 1 - Extensiv 843 51,9 ha 48 %

Kategorie 2 - Standard 1171 50,3 ha 46 %

Kategorie 3 - Intensiv 198 4,0 ha 3,7 %

Bauhof und Gärtnerei müssen für die Anlagen mit höchster Qualität in Kategorie 3, welche weniger als 10% der Anzahl der Pflegeobjekte und nur 3,7 % der insgesamt anstehenden Pflegeflächen ausmachen, etwa 25% der Pflegeaufwendungen im Jahr erbringen. Die Fläche beträgt für diese höchste Qualität in Summe ca. 40.000 m².

1.4) Kinderspielplätze

Der Anteil der öffentlichen Kinder-Spielflächen beträgt in den Ortsteilen

Anzahl Fläche m² Pflegegänge

Sulgen, Schönbronn, Heiligenbronn 8 15.950 5 - 7

Schramberg 14 12.630 5 – 9

Tennenbronn 6 9.520 5 – 8

Waldmössingen 6 18.900 6 – 9

In Summe werden die 57.000 m² Spielplätze im mittleren Standard mit 6 – 8 Pflegeintervallen unterhalten. Als Abgrenzung an Spielplätzen finden sich etwa 70 % aller Formhecken mit einer Länge von 1.600m. Die Schnittoberfläche bei den Spielplatzhecken beträgt ca. 7.400 m², bei einer Gesamtfläche von ca. 10.600m².

Für die Spielplätze (ohne Waldmössingen) wurden in 2017 ca. 3.400 Arbeits- und Maschinenstunden geleistet:

- Gärtnerei für Gras-Mähen 1502 Std., Gehölzpflege 761 Std.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

- Bauhof Abfallentsorgung 290 Std,
- Bauhof Kontrolle, Reparaturen, Ergänzung Fallschutz ca. 810 Std.
Hochgerechnet ergeben sich hierfür ca. 124.430 € intern gebuchte Bauhofleistungen bzw. ein Unterhaltsaufwand von 3,26 €/m² Jahr für Kinderspielplätze in Schramberg.

1.5) Unterhaltsaufwand reduzieren ohne Qualitätsverluste

Durch Umstrukturierung der wichtigsten innerstädtischen Grünflächen konnte der Arbeits und Kostenaufwand nahezu halbiert werden. Im Vergleich zu 2013 wurde an den Straßen im Stadtzentrum Schramberg eine Kostenreduzierung von über 15.000 € erreicht. Das Erscheinungsbild einer „blühenden Stadt“ wurde dennoch deutlich verbessert.

Ständige Aufgabenstellung:

- a. Prüfen, ob Anteil an Grünanlagen in der höchst pflegeintensiven Stufe der Kategorie 3 mit derzeit 40.330 m² reduziert werden kann ohne das Gesamtbild (Beispiel / Park der Zeiten) zu schwächen.
- b. Prüfen der Pflegekategorien und der Qualität der Pflegegänge; z.B. durch geringeren Mäheinsatz an Wegerändern unter Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Verlängerung der jährlichen Pflegeintervalle in Gehölzflächen.
- c. Bei Rückbau von beweglichen Spielelementen lassen sich Kontroll- Reparatur- und Pflegeaufwand vermindern. Die Konzentration auf Schwerpunkspielplätze in den Stadtteilen wird fortgesetzt.

OR Robert Hermann machte bei seiner Wortmeldung deutlich, dass diese Präsentation sehr oberflächlich war. Konkret konnte den Ausführungen von Herrn Pröbstle nicht entnommen werden, wie die Anlagen in Tennenbronn gepflegt werden und welche Flächen in welcher Kategorie eingeteilt sind. Zudem sollte detailliert nochmals über diese Grünflächen und die jeweilige Kategorisierung in Tennenbronn gesprochen werden, was so auch vor 2 Jahren dem Ortschaftsrat zugesagt wurde.

Herr Oberbürgermeister Thomas Herzog sagte zu, dass im Frühjahr 2019 für Tennenbronn nochmals konkret und detailliert aufgearbeitet wird, was wie gepflegt wird.

OR Oskar Rapp wollte wissen, ob es die Möglichkeit gibt, dass auch die Ortschaftsräte Zugang zu dem Programm „GIS“ bekommen.

Herr Oberbürgermeister Thomas Herzog führte aus, dass dies aus datenschutzrechtlichen und lizenzrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

OR Franz Hilser fragte an, ob für die Pflege der Grünflächen auch externe Firmen beauftragt wurden.

GROßE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Herr Pröbstle konnte bestätigen, dass auch externe Firmen beauftragt wurden, die Masse wäre sonst nicht zu stemmen gewesen.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Im Frühjahr 2019 wird im Ortschaftsrat Tennenbronn nochmals konkret und detailliert aufgearbeitet und beraten, was wie gepflegt wird und ob die Kategorien passen.

§ 59

Anordnung von Tempo 30-Zonen in Nebenstraßen in Schramberg **- Petition Anwohner Gartenstraße** **- Antrag der Fraktion SPD/Buntspecht** **- Vorlage Nr. 27/2018**

Frau Cornelia Penning vom Fachbereich 2 (Recht und Ordnung) der Stadt Schramberg erläuterte einleitend, dass mit Schreiben vom 29.06.2018 ein Antrag von Anwohnern der Gartenstraße bei der Stadtverwaltung einging, in dem rund 50 Bewohner die Einführung einer Tempo 30-Zone in der Gartenstraße wünschen. Seitens der SPD/Buntspecht-Fraktion erhielt die Verwaltung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.07.2018 den Prüfauftrag zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen in allen Nebenstraßen in Schramberg. Daraufhin wurde in den vergangenen Wochen eine Bestandsanalyse durchgeführt und die aktuelle Beschilderung innerorts im gesamten Stadtgebiet überprüft.

Es wurde festgestellt, dass in den meisten Nebenstraßen bereits Tempo 30-Zonen bestehen. Gewerbe- und Industriegebiete sowie die Außenbereiche wurden nicht berücksichtigt. Die nachfolgenden Straßen sind noch nicht als Tempo 30-Zonen beschildert:

Talstadt: Am Hammergraben (Teilbereich), Amtlehenweg, Bühlstraße, Graf-von-Bissingen-Straße, Grafenweg, Lauterbacher Straße (Teilbereich), Schiltachstraße, Schwabenstraße, Uhlandstraße

Sulgen: Ahornweg, Alte Steige (Teilbereich ab Beginn der Bebauung), David-Deiber-Straße, Dr.-Helmut-Junghans-Straße, Eckenhofstraße, Gartenstraße, Heiligenbronner Straße (Teilbereich)*, Hörnlestraße (Teilbereich), Im Löchle, Rottweiler Straße (Teilbereich)*, Schramberger Straße*, Seilerweg, Waldmössingen, Lindengasse

Tennenbronn: Affentälestraße*, Ahornweg, Friedhofstraße (Teilbereich), Ginsterweg Steinweg.

Gemäß § 45 Absatz 1 (c) der Straßenverkehrsordnung (StVO) ordnen die Straßenverkehrsbehörden innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen, Leitlinien und benutzungspflichtige Radwege umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 StVO ("rechts vor links") gelten.

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Schramberg ist der Ansicht, dass diese Voraussetzungen in den vorgenannten Straßen gegeben sind bzw. geschaffen werden können. Bei den mit * gekennzeichneten Straßen ist die Straßenverkehrsbehörde der Auffassung, dass diese nach wie vor klassische Durchgangsstraßen oder Erschließungsstraßen sind und daher nicht als Tempo 30-Zonen beschildert werden sollen. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass sich insbesondere in Sulgen an vielen Stellen die derzeit bestehenden Vorfahrtregelungen ändern werden. Bei Straßen mit starker Steigung kann dies besonders bei Schnee- oder Eisglätte Risiken an den einmündenden Straßen verursachen, wenn der bergwärts fahrende Verkehrsteilnehmer der von rechts einmündenden Straße die Vorfahrt gewähren muss. Diese kritische Situation sehen wir insbesondere in der Friedhofstraße in Tennenbronn mit einer relativen starken Steigung.

Daher wird vorgeschlagen, dass an dieser Straße entgegen der gesetzlich vorgeschriebenen Regelung die Vorfahrtregelung durch Anbringung des Verkehrszeichens 301 „Vorfahrt an der nächsten Kreuzung oder Einmündung“ beschildert wird. Die Anordnung einer Tempo 30-Zone durch die Straßenverkehrsbehörde darf nur im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen. Dieses Einvernehmen ist vom Gemeinderat zu erteilen.

In der Diskussion wurde deutlich hervorgebracht, dass in den Straßen Affentälstraße*, Ahornweg, Ginsterweg und Steinweg aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten keine Tempo 30-Zone eingerichtet werden soll. Lediglich im unteren Bereich der Friedhofstraße soll Tempo 30 angeordnet werden.

Der Ortschaftsrat fasste nach ausführlicher Diskussion als Empfehlung an den Gemeinderat der Stadt Schramberg den folgenden einstimmigen

Beschluss

Der Gemeinderat der Stadt Schramberg erteilt das Einvernehmen zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen in der Friedhofstraße (Teilbereich). In den Straßen Affentälstraße*, Ahornweg, Ginsterweg und Steinweg soll aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten keine Tempo 30-Zone eingerichtet werden.

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

§ 60

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen in der GroÙen Kreisstadt Schramberg - Vorlage Nr. 28/2018

Ortsvorsteher Lutz Strobel erläuterte anhand der Vorlage den Sachverhalt.

Nach § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Schramberg vom 12. Februar 1970 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen bisher in der Schramberger Lokalausgabe des Schwarzwälder Boten. Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit § 1 Abs.1 Nr. 3 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung ist es mittlerweile zulässig, dass öffentliche Bekanntmachungen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, rechtswirksam im Internet erfolgen können.

Durch die Internetbekanntmachung lassen sich Verwaltungsabläufe beschleunigen und effektiver gestalten. Die Informationen bleiben zeitlich unbegrenzt verfügbar und können von der Einwohnerschaft bequem und einfach eingesehen werden. Für Personen, die keinen Internetzugang haben, besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme im Rathaus bei Bürgerservice und Touristinformation. Außerdem führt dies zu Kosteneinsparungen. Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2017 auf rund 10.000 €. Im Jahr 2018 fallen voraussichtlich 15.000 € an, 2019 wird aufgrund der Wahlen mit einem ähnlich hohen Betrag für die öffentlichen Bekanntmachungen gerechnet.

Aus diesem Grund schlägt die Stadtverwaltung eine Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vor, nach dem künftig im Internet, auf der Homepage der Stadt Schramberg, unter www.schramberg/rathaus.de, öffentlich bekannt gemacht wird. Davon nicht erfasst sind die Stellenausschreibungen der Stadt Schramberg, hier handelt es sich um Anzeigen. Ebenfalls schließen die §§ 3, 4a und 10 Baugesetzbuch bisher die Veröffentlichung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) im Internet als sondergesetzliche Bestimmungen aus. § 4a BauGB lässt nur ergänzende Internetbekanntmachungen zu. Da es sich um Bundesrecht handelt, bricht es als höherrangiges Recht das Landesrecht. Somit müssen Bauleitpläne bis auf weiteres in der Lokalausgabe des Schwarzwälder Boten bekannt gemacht werden. Für die Internetbekanntmachung muss eine qualifizierte elektronische Signatur eingesetzt werden. Diese Anforderung kann von der städtischen IT-Abteilung umgesetzt werden und stellt keine technische Hürde dar.

Bei 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung fasste der Ortschaftsrat einstimmig als Empfehlung an den Gemeinderat folgenden

GROÙE KREISSTADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 06.11.2018

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten 11

Beschluss

- 1.) Ab 1. Januar 2019 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der GroÙen Kreisstadt Schramberg im Internet auf der Homepage der Stadt Schramberg
- 2.) Die in der Anlage beigefügte neue Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der GroÙen Kreisstadt Schramberg wird beschlossen.

§ 61

Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Leerstände in Tennenbronn

OR Felix Broghammer äußerte die Frage, ob es zu den Leerständen im Ort Rückmeldungen gab.

Ortsvorsteher Lutz Strobel erklärte, dass bis jetzt eine Familie sich über ELR informiert habe.

Rückblick auf die Einwohnerversammlung am 16. Oktober 2018

OR Manfred Moosmann leitete die Meinung der Bürger weiter, die deutlich kritisierten, dass die Vorträge in der Einwohnerversammlung leider viel zu lange gedauert haben, sodass keine Diskussion zustande kommen konnte. Insgesamt war aber die Einwohnerversammlung erfreulich gut besucht.

Herr Oberbürgermeister Thomas Herzog räumt eine, dass das auch bei der verwaltungsinternen Nachbesprechung thematisiert wurde. Die Tagesordnung wurde vom Ortschaftsrat jedoch so beschlossen, wobei es aber auch wichtig ist, dass die Bürger eine umfassende Information über die gesamten Themenkomplexe erhalten habe.

Künftig sollen nur einzelne Themen wie Sport- und Festhalle in Bürgerinformationen mit den Einwohnern erörtert werden.